

BEITRAGSORDNUNG

Der BUNDESVERBAND FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG e.V. (BBWF) hat für seine Mitglieder gemäß Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen, die ab dem 9. April 2013 für alle Mitglieder gilt.

§ 1 Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 3 Monatsbeiträgen zu zahlen. Info-Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr wird sofort bei Rechnungsstellung fällig.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

§ 2.1 Basismitglieder (für Privatpersonen)

Basismitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 5,--

§ 2.2 Vollmitglieder (für Privatpersonen und nur auf besonderen Antrag)

Vollmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 15,--

§ 2.3 Fördermitglieder (nur für juristische Personen)

Unternehmen, die den Verein in besonderer Weise unterstützen möchten, haben den Status eines Fördermitgliedes. Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig von der Größe des Unternehmens und der Mindestmitgliedsbeitrag (höhere Beiträge können freiwillig vereinbart werden) wie folgt gestaffelt:

Anzahl der Mitarbeiter	Mtl. Mindestbeitrag Fördermitglieder
1 - 9	€ 15,00
10 - 24	€ 25,00
25 - 49	€ 45,00
50 - 99	€ 80,00
100 - 249	€ 135,00
250 - 499	€ 210,00
500 - 999	€ 290,00
1.000 - 2.499	€ 415,00
2.500 - 4.999	€ 550,00
5.000 - 9.999	€ 710,00
10.000 - 24.999	€ 930,00
25.000 - 49.999	€ 1.150,00
50.000 - 99.999	€ 1.400,00
über 100.000	€ 1.750,00

§ 2.4 Assoziierte Mitglieder (nur für Non-Profit-Organisationen)

Non-Profit-Organisationen, die dem Verein beitreten möchten, können den Status eines assoziierten Mitglieds beantragen. Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig vom Mitgliedsbeitragsaufkommen der NPO und wie folgt gestaffelt:

Mitgliederbeiträge-Jahresaufkommen des NPO	Mtl. Mitgliedsbeitrag für NPO's
€ 0,-- - € 999,--	€ 5,00
€ 1.000,-- - € 2.499,--	€ 7,50
€ 2.500,-- - € 4.999,--	€ 13,50
€ 5.000,-- - € 9.999,--	€ 19,00
€ 10.000,-- - € 24.999,--	€ 26,50
€ 25.000,-- - € 49.999,--	€ 32,50
€ 50.000,-- - € 99.999,--	€ 38,50
€ 100.000,-- - € 249.999,--	€ 46,00
€ 250.000,-- - € 499.999,--	€ 51,50
€ 500.000,-- - € 999.999,--	€ 57,50
ab 1 Mio. €	€ 70,00

§ 2.5 Ehrenmitglieder (nur für Privatpersonen und nur auf Vorstandsbeschluss)

Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

§ 3 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden anteilig bis zum Abschluss des angefangenen Jahres inkl. dem angefangenen Monat bei Aufnahme in den Verband in Rechnung gestellt und sofort fällig. Die nachfolgenden Beiträge werden zum Jahresanfang für das kommende Jahr komplett in Rechnung gestellt und gleichfalls bei Rechnungsstellung fällig. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung. Die Beträge werden (außer bei der ersten Rechnung) per Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung auf Rechnung möglich. In diesen Fällen wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von € 15,00 pro Rechnung erhoben.

§ 4 Ausnahmeregelungen

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Ausnahmefällen einem von den Bestimmungen dieser Beitragsordnung abweichenden geringeren Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Kalenderjahr zustimmen.

Dortmund, 9. April 2013